Landecker Stadtblatt.

Amtliches Anzeigenblatt der städtischen Behörden.

Oeffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Glatz.

Erscheint jeden **Sonnabend** mit einer bebilderten 14 tägigen Unterhaltungsbeilage. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 Mark frei ins Haus, monatlich 1,00 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,15 Mk.

Nr. 36. **48. Jahrgang.**

Sonnabend, den 27. August 1921.

Anzeigenpreis: Zeile 40 Pfg., Auswärtige 60 Pfg., Reklamezeile 1,20 Mk. Bei Anzeigen fürs ganze Jahr entsprechende Ermäßigung. Anzeigen müssen bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr aufgegeben werden.

Aus Landeck und Allgemeines.

(Nachdruck unserer Original-Berichte verboten).

Landeck, den 26. August 1921.

* Nach der am 24. August herausgegebenen Nr. 140 der Kur- und Fremdenliste von Bad Landeck sind angekommen resp. gemeldet:

Kur- und Erholungsgäste 9697 Personen
Andere Fremde . . . 3902 „
Zus.: 13599 Personen.

○ **Ordentliche Stadtverordnetensitzung** am 25. August. Erschienen sind 15 Stadtverordnete. Der Magistrat ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Jeglinsky als Kommissar, Herrn Beigeordneten Tilling und die Herren Ratmänner Scheunert, Straube und Junk. Eingangs der Verhandlungen monierte Stadtverordneter Langer die Vergebung der Arbeiten bei dem Bau des Gaswerkes an die hiesigen Handwerker. Hierzu sprachen die Herren Bürgermeister Dr. Jeglinsky, Beigeordneter Tilling, Stadtv. Gundrum und Ratmann Straube. Der Magistrat versprach in dieser Angelegenheit bei der Bauleitung des Gaswerkes vorstellig zu werden. — Herr Bürgermeister Dr. Jeglinsky referierte hierauf eingehend über die eingegangenen Schreiben betr. den Vertrag mit der Fa. Friedländer-Olbersdorf wegen Errichtung eines Wasserkraftwerkes und die bis jetzt getroffenen Vorkehrungen und Beschlüsse. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden. — 1. Von dem Dankschreiben der Geschwister Winkler wird Kenntnis genommen. — 2. Dem Kurverein Landeck wird auf seinen Antrag eine einmalige Beihilfe von 500 Mk. bewilligt. — 3. Der Antrag des Kohlenhändlers Sterz um eine monatliche Unterstützung wird nach dem Magistratsantrage abgelehnt. — 4. Die Versammlung erklärte sich mit der Anstellung des Magistratsboten Müller mit einem Monatsgehalt von 500 Mk. und Tarifzuschlag einverstanden. — 5. Die Erhöhung der Kleiderbeihilfe an die hiesigen Polizeibeamten wird nach dem Magistratsvorschlage mit 500 Mark angenommen. — 6. Ankauf des Geländes zur Gasanstalt. Ueber diesen Punkt entspann sich nach Vorlesung des Vertrages über das Tauschgelände eine lebhafte Aussprache, an der sich fast sämtliche Mitglieder beteiligten. Es wurde beschlossen, behufs weiterer Verhandlungen die Sache dem Magistrat zurückzureichen. — 7. Dem Anschluß der Gasanstalt an die städt. Wasserleitung wird zugestimmt und der Betrag von 11300 Mk. bewilligt. — 8. Bau der Hedwigstraße und Bepflanzung der Kiesgrube. Dieser Punkt wurde auf Antrag des Stadtv. Teuber bis auf weiteres vertagt. — 9./10. Für Beleuchtung am Bischofteich und Anbringung einer Lampe im Kurgarten werden die Kosten von 1800 Mk. nachbewilligt. — Hieran anschließend gab Beigeordneter Tilling über die s. Zt. vom Stadtv. Teuber gestellten Anfragen über den Rechnungsabschluß des Elektrizitätswerkes zufriedenstellende Aufklärung. — 11. Die Vergebung der Müllabfuhr sollte nach dem Magistratsantrage an Fuhrwerksbesitzer A. Rosenberg für den Preis von 33500 Mk. vergeben werden. Die Versammlung lehnte den Magistratsantrag ab und soll es bei dem jetzigen Betriebe bleiben. — 12. Dem Verkauf der Villa Ostrowicz an Frau von Fürstenmühl für den Preis von 227940 Mk. wird mit 12 gegen 3 Stimmen zugestimmt. — Als Eilsache wurde noch behandelt die Bewilligung von 1700 Mk. für Reparaturen einiger Zimmer im Heinrichshof und gab die Versammlung ihre Zustimmung.

* Kommenden Sonntag, den 28. August abends $7^3/_4$ Uhr findet im Luisensaal des Kurhauses ein **Wohltätigkeitsabend zu Gunsten bedürftiger Schwerverletzter** des hies. Militär-Kurhauses statt, worauf wir hierdurch empfehlend hinweisen. (Näheres siehe Inserat und Anschlagzettel.)

-a. Das **letzte Waldtempelkonzert** in dieser Saison erfreute sich wie das vorige eines recht guten Besuches. Die warme, wenngleich schwüle Witterung war für den Aufenthalt im sonst kühlen Waldrevier recht angenehm. Alle Plätze waren besetzt. Der langersehnte Regen blieb aus, zum Glück des — Pächters und der Gäste, die denselben gar nicht wünschten. Trotz Blitzen und Donnerns fiel das Naß nicht herab, obwohl die Kur- und Erholungsgäste gegen Abend regensichere Lokale aufgesucht hatten. Welches Bild wird der gernbesuchte Tempelplatz in nächster Saison aufweisen? Bekanntlich ist eine bauliche Veränderung der Restaurationsräumlichkeiten bereits beschlossene Sache.

R. Daß es immer noch genug Feinschmecker geistiger Kost gibt, bewies der gefüllte Luisensaal am Freitag den 19. August. Kein Geringerer, als der Vortragskünstler Hugo Waldeck vom ehm. Königl. Sächs. Hoftheater Dresden bot hier seinen aufmerksamen Hörern köstliche Perlen deutscher Dichterkunst und verwandter Geister. Es war ein überaus glücklicher Gedanke, den Abend einzuleiten mit dem Hymnus „An unsere Sprache", worin unser verblichener Felix Dahn so gewaltig die Macht und klangvolle Schönheit unserer deutschen Sprache in historischen Rück- und Ausblicken preist. Glücklich besonders jetzt, um uns im Augenblick unser politischen Ohnmacht aufzurichten und uns auf unsere geistigen Kräfte besinnen zu lassen. In den „Vier Räubern" kam die visionäre Macht der Mutter Maria tiefergreifend zum Ausdruck. Liliencrons „Rückblick"

„Schwamm ich viele Jahre lang
Steuerlos im Leben —
Hat mir heut der scharfe Gang
Wink und Ziel gegeben!"

wird man ebenso wie Hebbels Gedicht „An die Jünglinge" einen erzieherischen Wert beimessen müssen in einer Zeit, wo man sich in Tanz und anderen Ausschweifungen zu verlieren droht. Von Turgèniew, der Jahrzehnte in Deutschlaud zubrachte, hörten wir die fein empfundenen Prosadichtung „Der Sperling", worin die Macht der Mutterliebe im Tier und die Achtung, zu der der Mensch dieser gegenüber gezwungen wird, verherrlicht wird. An die einem jeden von uns bevorstehende Scheidestunde vom lieben Nächsten mahnte ein düsterer Zehnzeiler von B. v. Münchhausen „Dunkler Falter". Gebannt und tiefergriffen sprach man unwillkürlich die letzten Worte mit: „Lieber Gott laß mich der andere sein!" Den dramatischen Höhepunkt des Abends bot Felix Dahn's „Mette von Marienburg". Hier konnte der Vortragende sich so ganz ausleben und zeigen, daß er alle Empfindungen beherrscht: Lust und Liebe, heißes Volksempfinden, Schmerz und Leid. Stimmungsmalerei in höchster Vollendung! Der erste Mahner in des ergrauten Knappengestalt, die liebestolle Polin und der stürmische tatenfrohe Ordensritter wurden stimmunterschiedlich meisterhaft wiedergegeben. Die Schilderung der gefahrvollen Rückkehr, der Bedrohung durch Eisgang, Wölfe und Polen war ein Erleben der Vorgänge. So plastisch malte Waldeck. Und dann der Tod des Ritters am Festungstor! Hingerissen und erschüttert lauschte atemlos der Hörerkreis. In dem abschließenden heiteren Vortragsteil bewies unser Waldeck, daß er auch für humoristische Wiedergaben die rechte Art besitzt. „Wenn meine Frau krank ist", „Die etkruskische Vase" und namentlich das „Lied vom Konzert" lösten stürmische Heiterkeit und nicht endenwollenden Beifall aus. Neben dem ausgereiften Künstler war es für Frau Elisabeth Metzig-Weberbauer nicht ganz leicht, sich ebenso zur Geltung zu bringen. Sie war vom Vorjahr noch in bester Erinnerung und hat durch eifriges Studium sich vervollkommnet. Hervorgehoben sei Goethes „Amor als Landschaftsmaler" und Bewers „Später Gast"; daß die mit viel Liebenswürdigkeit und Charm vorgetragenen Dichtungen ansprachen, bewiesen Beifall und köstliche Blumenspenden. Ihrem heiteren Naturell entsprechend lagen ihr auch besonders gut die Märchen und scherzhaften Kindergedichte. Die Hörer bedauerten, daß die anregenden Abendstunden so rasch verflogen waren, und in allen wurde der Wunsch der Wiederkehr im nächsten Jahre laut. Wir hoffen dann auch auf einen melodramatischen Vortrag, in dem Waldeck ganz Hervorragendes leistet; hat doch der Tonkünstlerverein in Dresden, wie hier verraten sei, Waldeck zu seinem Ehrenmitgliede ernannt — gewiß eine seltene Auszeichnung für einen Sprecher!

k. Das Schlesische Bewährungszeichen (Schles. Adler) 2. Klasse haben außer der in letzter Nummer des „Stadtblatt" erwähnten Frau Bahnhofswirt Meisel ferner erhalten: Frau Medizinalrat Dr. Kühn, Frau Oberstleutnant Prochnow und Herr Präparandenlehrer Müller.

* Der seit Dezember 1920 beim deutschen Plebizcit in O.S. tätige Bürgermeister a. D. Schroeter erhielt für außerordentliche Verdienste den Schles. Adlerorden 1. Klasse.

* **Kath. Gesellenverein.** Den diesjährigen Haupt-Ausflug unternehmen die aktiven und inaktiven Mitglieder mit Familienangehörigen am kommenden Sonntag, den 28. August nach Kunzendorf (Zwieners Gasthaus). Benützt wird der Zug, der um 1^{57} Uhr Landeck verläßt.

S. Die **Pensionärvereinigung Landeck und Umgegend** hält ihre nächste Sitzung am Donnerstag, den 1. September nachmittag 4 Uhr im Gasthofe zum „Deutschen Kaiser" ab. Bekanntlich hat die neue Gesetzgebung mit den früheren sog. „Altpensionären" entspechend dem Verlangen der Landesversammlung und des Reichstages, dem sich die öffentliche Meinung rückhalts- und ausnahmslos anschloß, endlich aufgeräumt. Die Altruhegehaltsempfänger, Althinterbliebenen usw. sind den Neuruhegehaltsempfängern, Neuhinterbliebenen usw. grundsätzlich gleich gestellt. Das Beamten-Altruhegehaltsgesetz vom 17. 12. 20 und das Pensionärergänzungsgesetz vom 21. 12. 20 sind nebst den Besoldungsordnungen sämtlich mit Wirkung vom 1. April 20 ab in Kraft getreten. Nach dem Beamten-Altruhegehaltsgesetz ist das Ruhegehalt usw. der zum 1. 4. 20. oder vorher in den Ruhestand versetzten Beamten für die Zeit vom 1. 4. 20 ab auf den Betrag festzusetzen, der sich ergeben hätte wenn der Beamte bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt bekleideten Stelle nach dem mit Wirkung von diesem Zeitpunkt an in Kraft tretenden Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre. Gehört der zum oder vor dem 1. 4. 20 in den Ruhestand versetzte Beamte zu einer Klasse für die eine Aufrückungsstelle geschaffen ist, so muß sein Ruhegehalt zweifellos aus dem Gehalt dieser Stelle neu berechnet werden. Die finanzministerielle Ausführungsanweisung vom 21. 1. d. Js. steht aber auf einem anderen Standpunkt. Danach soll z. B. der vor oder zum 1. 4. 20 in den Ruhestand getretene Beamte um 1 oder 2 Gruppen niedriger, als der nach dem 1. 4. 20 verabschiedete Beamte eingereiht werden und danach sein Ruhegehalt beziehen. Wir wollen hoffen, daß der Land- und Reichstag nachdem sie erst die Gleichstellung der alten und neuen Ruhestandsbeamten beschlossen haben, einer Verletzung dieses Grundsatzes entgegentreten werden. Sonst würde es wieder Altpensionäre geben. Herr Schulrat Radomski fordert alle Ortsgruppen der Pensionärvereine auf, die Einreihung in die höheren Gruppen zu beantragen und durch alle Instanzen zu verfechten. Es ergeht daher der Ruf an alle Mitglieder unserer Vereinigung, sowie auch an die Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, die unserer Vereinigung noch fernstehen, bei der nächsten Sitzung recht zahlreich zu erscheinen um gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen und der Verletzung des Gesetzes entgegenzutreten.

* Am Montag starb der älteste Einwohner von Niederthalheim, der Bauerauszügler Josef Mühlan im Alter von 92 Jahren 7 Monaten.

* Von unbekannter Hand wurde zum zweiten Mal ein Akt unglaublicher Roheit an dem auf dem Feldwege zwischen Niederthalheim und Voigtsdorf stehenden Kreuz innerhalb einiger Wochen ausgeführt. Während das erste Mal das Kreuz vom Postament abgebrochen und zu Boden geworfen worden ist, ist jetzt dasselbe, nachdem es wieder auf seinen Platz gestellt worden war, nicht nur abgebrochen und zu Boden geworfen, sondern auch der Kopf der Christusfigur nach rückwärts gebogen und das steinerne Postament auf welchem das Kreuz stand, völlig zerstört worden.

? **Kurtheater.** (Ehren-Abend für Franz Nolte am Dienstag den 30. August.) Infolge Besetzungsschwierigkeiten konnte die geplante Aufführung von Schillers: „Kabale und Liebe" nicht stattfinden. Herr Nolte hat nun Sudermanns packenstes Werk: „Heimat" zu seinem Ehrenabend erwählt. — Er wird den Oberstleutnannt Schwartze an diesem Abend darstellen, und wir dürfen gewiß sein, nach allem, was uns die prächtige Gestaltungskraft unseres geschätzten Charakterdarstellers bisher geboten, einem künstlerisch höchst genußreichen Abend entgegen zu sehen. — Henny Jastorff, die die „Magda" spielen wird, tritt gleichzeitig zum letzten Male in einer ihrer mondänen Salonrollen in unserem Kurtheater auf. — Es wird noch gut erinnerlich sein, daß sie gerade als „Magda" in Sudermanns: „Heimat" (ihrem ersten Auftreten im vorigen Sommer) durch ihre schöne Kunst alle Zuhörer fascinierte und im Sturm für sich gefangen nahm. — Die übrigen Hauptrollen liegen ebenfalls in den besten Händen: Regierungsrat von Kuller — Edwin Englisch; Pfarrer Heffterdingk: Paul Petrusch; Fräulein Oser wird die „Maria" Frau Nolte die „Frau Schwartze" und Frau Zeinecke die Rolle des Tante „Fränzchens" spielen. Die Spielleitung hat Frau Henny Jastorff übernommen.

V **Kurtheater.** Letzte Zeit brachte nur Wiederholungen. Für die Kasse ist dies natürlich nicht günstig; denn wenn auch das Kurpublikum zum Teil wechselt, so müßte auf die Bleibenden doch etwas Rücksicht genommen werden, sollen dieselben öfters das Theater besuchen. Neu in dieser Saison ist „Der fidele Bauer" von Leo Fall zum Benefiz von Mathilde Zenner. Die Besetzung der Hauptrollen ist ganz vorzüglich; wir können den Besuch bestens empfehlen. Für Dienstag, den 30. August ist das berühmteste und wohl auch beste Stück Sudermanns „Die Heimat" angesetzt. Henny Jastorff spielt darin die Hauptrolle. Schon dieser Umstand allein lohnt den Besuch der Hauptrolle. Ihre „Magda" ist eine Glanzleistung ersten Ranges und dürfte überhaupt nicht überboten werden können. Mit der Kursaison neigt sich auch die Theatersaison dem Ende entgegen und empfehlen wir für die noch folgenden wenigen Vorstellungen den Besuch derselben angelegentlichst.

F. **Radfahrer-Verein „Möwe."** Am Sonntag, den 21. August löste der Radfahrer-Verein „Möwe" in vortrefflicher Weise sein Versprechen wieder ein. Vormittag 10 Uhr fuhren mit dem Leiterwagen die Familienangehörigen und um 1 Uhr der Verein per Rad nach den romantischen Saalwiesen. In Bielendorf traf die fröhliche Gesellschaft wieder zusammen und in einer Stärke von 49 Personen begann die Fußwanderung. Nach $1^1/_2$ Stunden wurde Halt gemacht. Hier begann ein fröhliches Treiben; die Männlein sorgten für Feuerung, die Weiblein, die unterdessen mitgebrachte Töpfe ausgepackt hatten, brauten auf offenem Feuer den ersehnten Kaffee. Nach dem photographierte ein Sportskollege die ganze Gesellschaft und dann ging es unter Führung eines Bielendorfers nach den Saalwiesen. Ihm allein war es zu verdanken, daß der Verein überhaupt die Saalwiesen fand, denn Wegemarkierung und Wegweiser sind eine Seltenheit. Hier muß unbedingt etwas getan werden und wird von dieser Stelle schon der Gebirgsverein und Verkehrsverein ersucht, bessere Wegemarkierung zu schaffen. Der interessante Urwald, die Wiesen, das Paradies sind viel zu wenig bekannt und doch können wir Grafschafter stolz darauf sein. Der interessante Abstieg, der die Beine etwas in Mitleidenschaft zog, gab zu allerhand Gelächter Anlaß. Im Gasthaus zu dem Saalwiesenhof in Bielendorf wurde noch eine Stunde das Tanzbein geschwungen, ein 4er Reigen gefahren und dann ging es in fröhlicher Stimmung nach Landeck. Alle Teilnehmer gingen voneinander, wieder ein schönes Fleckchen Erde der Grafschaft kennen gelernt und durch den Radfahrer-Verein „Möwe" einige fröhliche Stunden verlebt zu haben. Hoffen wir, daß es dem Verein recht oft vergönnt ist seinen Mitgliedern mit Angehörigen die schöne Grafschaft zu zeigen und so bei jedem die Liebe zur Heimat zu wecken. Damen und Herren jeden Standes, die dem Radsport hold sind und gemütliche Stunden bei wenig Unkosten hin und wieder verleben wollen, sind im Radfahrer-Verein „Möwe" herzlich willkommen.

-o. **Tollwut.** Infolge Tollwutverdächtigkeit eines Hundes aus Nieder-Thalheim wurden mehrere gebissene Personen zwecks Beobachtung ihres Zustandes nach Breslau transportiert. Mehrere Kinder befinden sich daselbst in der „Wutstation" zur ärztlichen Behandlung. Ihr Befinden gibt zu ernster Besorgnis indessen keinen Anlaß.

-s. **Unglücksfall mit tödlichem Ausgange.** Der Gutsbesitzer Klein aus Kunzendorf a. d. B. wollte seinen durchgehenden Pferden auf dem Hofe entgegentreten. Er wurde aber von dem beladenen Wagen erfaßt und unter die Räder geschleift. Dieselben gingen über seinen Kopf und führten den Tod des Besitzers herbei.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Pfarrkirche.

Sonntag, den 28. August. $^1/_4$7 Uhr hl. Messe, $^1/_2$8 Uhr Kindergottesdienst, 9 Uhr Hauptgottesdienst, 2 Uhr Vespern.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 28. August. $9^1/_2$ Uhr Gottesdienst.

Hardings Völkerbundsplan.

Pariser Zeitungen erzählen, der amerikanische Delegierte beim Obersten Rat habe ironisch gelächelt, als der Beschluß gefaßt worden sei, die oberschlesische Angelegenheit solle zur Begutachtung an den Völkerbundsrat überwiesen werden, und er habe hinzugefügt, diese Entscheidung interessiere Amerika nicht, erstens weil es sie als eine rein europäische Angelegenheit betrachte, außerdem aber auch, weil es ausdrücklich abgelehnt habe, den Völkerbund anzuerkennen. Dadurch wurde die Welt wieder einmal daran erinnert, daß Präsident Harding seinen schon vor seinem Amtsantritt bekannt gegebenen Plan, im Gegensatz zum Völkerbund eine Gesellschaft der Staaten zu bilden, zu welcher jeder Staat ohne Ausnahme Beitrittsberechtigung erhält, nicht aufgegeben hat. Diese Gesellschaft der Staaten soll keine Agentur zur Betreibung politischer Geschäfte der Entente sein, sondern eine Gesellschaft mit unbeschränkter Freiheit des Handelsbetriebes der Mitglieder — besonders natürlich Amerikas — untereinander.

Diese Gründung scheint dem nordamerikanischen Staatsoberhaupt wichtiger zu sein, als selbst das Projekt seiner Abrüstungskonferenz, so wichtig, daß er sich selbst nicht gescheut hat, dem englischen Ministerpräsidenten Lloyd George einen kleinen Nasenstüber zu erteilen. Diese interessante Geschichte ist erst sehr spät bekannt geworden, denn die englischen Zeitungen haben sie, wie alles auswärtige, das ihnen gegen den Strich geht, auf Weisungen aus der Downing-Street totgeschwiegen. Lloyd George hat nämlich wiederholt in Washington angeregt, vor der offiziellen Abrüstungskonferenz eine vertrauliche Besprechung von Vertretern aller englisch sprechenden Staaten und Kolonien abzuhalten, auf welcher die gemeinsamen Interessen festgelegt werden könnten. Dem leitenden englischen Staatsmann hatte es sich wohl darum gehandelt, Grundsätze festzulegen, die verhinderten, daß Englands Verbündeter Japan, der in Amerika und in Australien nicht als Gentleman, sondern als Farbiger betrachtet wird, vor den Kopf gestoßen würde. Lloyd George soll sogar angeboten haben, seine Ferien in Amerika zu verbringen, um seinen Vorschlag eventuell unauffällig zu verwirklichen.

Aber rechnete der englische Staatsmann weitschauend, so rechnete der Amerikaner noch praktischer. Die Antwort, die aus Amerika zurückkam, lautete dahin, alle englisch sprechenden Nationalitäten seien dem Präsidenten Harding natürlich sehr sympathisch, aber eine Sonderabmachung dieser Völkergruppen sei unmöglich, weil sie gegen die geplante Gesellschaft der Staaten, in der es keine Bevorrechtigten geben sollte, verstoßen würde. So ist der Plan der internationalen englischen Konferenz denn fallen gelassen worden, weil Amerika seinen „geschäftlichen Grundsätzen" keinen Zwang antun wollte. Amerika braucht vor der Hand noch unbedingte Ellbogenfreiheit in Ostasien, und der Zeitpunkt für den Austrag der politischen Gegensätze mit Japan erscheint ihm noch nicht gekommen.

So schmerzlich die Erkenntnis für Lloyd George und die anderen hohen Herren der Entente, die immer noch nicht recht daran glauben wollen, auch sein mag, es läßt sich eben nicht mehr wegleugnen, daß Amerika seit Hardings Amtsantritt seine eigenen Wege geht und sich ausschließlich durch seine eigenen Interessen leiten läßt. Die Aera Wilson ist ein für allemal vorbei. +

Die Herkunft des Vermögens.

Auch in Arbeiterkreisen, die gegen eine starke Besteuerung des Kapitals wahrlich nichts einzuwenden haben, beginnt man jetzt einzusehen, daß es mit der Vermögenssteuer, so wie sie von der Reichsregierung geplant ist, doch nicht angeht. Auch viele fleißige Arbeiter, die seit Jahrzehnten für ihren Lebensabend gespart haben, werden dadurch in vorgerückten Jahren schwer geschädigt werden. Die Vermögenssteuer erscheint jetzt als eine Art von Strafe für das Sparen und als ein Abschreckmittel gegen die bescheidene und solide Tätigkeit. Sie muß in einem Hauptpunkte geändert oder ergänzt werden.

Die Erhebung und die Höhe der Steuer muß durch die Herkunft des Vermögensbesitzes bestimmt werden. Wer von Kindheit an der geborene Rentier war und weder Hände noch Kopf hat zu rühren brauchen, um für seinen „Kampf mit dem Leben" etwas zu tun, der wird ohne weiteres die Steuer auf das, was er hat, bezahlen können. Ebenso ist Besitz aus fremden Vermächtnissen, Erbschaften, Spekulationen jeder Art leistungsfähig. Anders steht aber die Sache, wenn jemand von seinem zwanzigsten Lebensjahre bis in die sechziger Jahre hinein mit seiner Kopf- oder Handarbeit sich einen Sparpfennig geschaffen hat, den er seiner Tüchtigkeit verdankt, und dessen Kürzung durch die Steuer ihm unbillige persönliche Beschränkungen auferlegen würde. Denn ein Mann, der keinerlei Pension erhält, ist in den sechziger Jahren gemeinhin nicht mehr im Stande, sich unter einem Steuerzwange noch große Nebenverdienste zu schaffen, es ist schon ungerecht, ihn vor eine solche Notwendigkeit zu stellen. Was er in einem solchen Alter besitzt, das muß ihm auch gegönnt werden.

In einer Zeit, wo alle Beamten und Arbeiter eine Teuerungszulage für angebracht und notwendig erachten, kann auch der ehemalige selbständige Reichsbürger mit Recht die Forderung erheben, von denjenigen Lasten bei einem bescheidenen Einkommen befreit zu bleiben, die dies Einkommen unter das Existenzminimum herunter drücken würden. Denn auch diese Personen, die den Betrag ihrer Arbeit meist in Reichs- und Staatspapieren angelegt und sich mit deren geringen Zinsen begnügt haben, die keinerlei öffentlichen Kasse zur Last fallen, haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Es sollte daher eine Ehrenpflicht für die Reichsregierung sein, den Grundsatz zu proklamieren: Wer über 60 Jahre alt und im Besitze eines durch eigene Arbeit erworbenen Einkommens ist, welches den heute als Existenzminimum geltenden Betrag nicht erreicht, ist frei von allen direkten Abgaben. Der Ausfall, der hier entsteht, kann unschwer durch stärkere Heranziehung des aus Zufalls-, Erbschafts- oder Spekulantenfällen zusammen gekommenen Vermögens ersetzt werden.

Die Feststellung der Herkunft des Vermögensbesitzes ist also für die gerechte Beurteilung der Steuerhöhe unbedingt erforderlich. Sie ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit und ein soziales Erfordernis. Unsere ganze Steuerfreudigkeit, die schon heute recht gering geworden ist, würde verschwinden, und der Verbitterung und dem Mißmut darüber Platz machen, daß Personen, die sich nicht gescheut haben, auf krummen Wegen zu ihrem Besitz zu kommen, in der Behandlung ihrer Pflichten gegenüber dem Reich der alten festen Tätigkeit der Arbeit vorgezogen werden sollen. Der Dank für eine solche milde Behandlung der Kriegsgewinnler und Spekulanten würde nur darin bestehen, dem drastischen, aber nicht gerade sehr honetten Grundsatz zu folgen: „Behalte, was du hast und nimm, was du kriegen kannst!" Was die Reichskasse durch solche Anschauungen schon verloren hat, geht, wie jeder weiß, in die Millionen.

England und Oberschlesien.

Lloyd George über die Pariser Konferenz.

Im Unterhause hielt Lloyd George am Dienstag die angekündigte Rede über das Ergebnis der Pariser Konferenz.

Er erklärte, es habe dort Fragen gegeben, die das Zusammenhalten der Allianz bedroht hätten. Große Genugtuung habe es daher hervorgerufen, daß gegen Ende der Zusammenkunft eine Entschließung gefaßt worden sei, nach der die Allianz nicht nur fortdauere, sondern gefestigter dastehe, denn je.

Auf die oberschlesische Frage übergehend, sagte er, es gebe weite Kreise in Frankreich, die glaubten, daß die Wegnahme der Kohlen- und Eisenlager von Deutschland für die Sicherheit Frankreichs wesentlich sei (!). Er halte dies für einen Irrtum. Bei der Volksabstimmung hätten sich sieben Elftel der Bevölkerung für Deutschland ausgesprochen. Die Meinungsverschiedenheiten gingen vor allem über das sehr wichtige Industrie-Dreieck auseinander. Die Städte waren deutsch, die Dörfer polnisch, aber wenn man diese Gegend als Ganzes betrachtet, wäre eine starke deutsche Mehrheit vorhanden. Die italienischen Sachverständigen waren derselben Meinung. Dagegen waren die Franzosen anderer Auffassung. Durch den Beschluß des Obersten Rates werde eine Verzögerung der Entscheidung unvermeidlich sein. Es werde auch nötig werden können, Verstärkungen abzusenden, um eine Wiederholung der Vorfälle des Vorsommers zu vereiteln.

Die Entscheidung des Völkerbundes.

Zur Ueberweisung der Entscheidung an den Völkerbund sagte Lloyd George, es sei nicht seine Aufgabe, dem Völkerbundsrat zu diktieren, wie dieser sich mit dem Problem befassen solle. Er nehme jedoch an, daß der Rat nicht versuchen werde, sich selbst damit zu befassen, sondern daß er die oberschlesische Frage an einen Ausschuß von Juristen verweisen werde. Es sei sehr wichtig, daß vor Eintritt in die Beratungen sich Frankreich, Italien, Japan und Großbritannien verpflichten, die Entscheidung dieser vom Völkerbundsrat ernannten Körperschaft anzunehmen. Die Parteien würden zweifellos vor dem vom Völkerbund ernannten Gerichtstribunal erscheinen. Die Frage würde auf Grund der fundamentalen dokumentarischen Beweismittel verhandelt und das Urteil dementsprechend gefällt werden.

Die oberschlesische Frage sei die wichtigste, die bisher an den Völkerbund verwiesen worden sei, dessen Ruf, Stellung und Einfluß zweifellos beträchtlich steigen würde, wenn er dieses außerordentlich verwickelte Problem erfolgreich behandele.

Weiter berichtete Lloyd George in seiner Rede über die Verhandlungen über die Aufhebung der „Sanktionen" und sprach sich nochmals für Aufhebung aller Zwangsmaßnahmen aus. Er berichtete ferner über die übrigen Beschlüsse des Obersten Rates, über die Neutralität im griechisch-türkischen Kriege und über die Hilfsaktionen für Rußland und Oesterreich.

*

Italien und die Pariser Beschlüsse.

Vor einer Konferenz von Pressevertretern gab der aus Paris zurückgekehrte italienische Ministerpräsident Bonomi Erklärungen über die Pariser Konferenz ab. Er wie der Außenminister Della Torretta hoben hierbei besonders die vermittelnde Rolle hervor, die Italien hierbei im Interesse der Einigkeit der Entente gespielt habe. Auf Italiens Initiative sei die Ueberweisung der Entscheidung an den Völkerbund zurückzuführen. In derselben Konferenz berichtete ferner der Finanzminister Soleri über die Ergebnisse der Finanzkonferenz, und Schatzminister de Nava sprach über die von Deutschland an Italien zu leistenden Zahlungen in natura, worüber er sagte, Italien wünsche solche Waren und Erzeugnisse, durch die den italienischen eine Konkurrenz nicht erwachsen könne.

Amerika und Deutschland.

Wie denkt man drüben über uns.

Ein deutscher Pressevertreter hatte mit dem gegenwärtig auf einer Informationsreise durch Deutschland befindlichen Professor Coar aus Neuyork eine Unterredung über das Verhältnis Amerikas zu Deutschland. Die Stellungnahme Professor Coars ist deswegen bemerkenswert, weil er von Anfang an, bereits vor der Kriegserklärung Amerikas, ein scharfer Gegner Deutschlands war. Trotzdem ist er ein Gegner des Versailler Vertrages in seiner jetzigen Form und hält seine Abänderung in mindestens vier Punkten aus rein wirtschaftlichen Vernunftgründen für unbedingt erforderlich. Die vier Punkte sind: 1. Abschaffung der Sanktionen, 2. die Abschaffung des Ausfuhrzolles, 3. baldmöglichste Freigabe der besetzten Gebiete, 4. schleunige Regelung der oberschlesischen Frage und zwar so, daß mindestens das industrielle Gebiet dem Deutschen Reiche zugeteilt wird.

Bemerkenswert sind seine Worte über die gegenwärtige Stellung der öffentlichen Meinung in Amerika zu uns. Er sagte darüber u. a.:

Die öffentliche Meinung der Welt ist für Deutschland nicht günstig. In Amerika herrschte die Auffassung als ob

Die Herrin von Romowen.

Roman von Agnes Harder.

Zuweilen, wenn die dumpfe warme Luft in den niedrigen Räumen es nicht zugelassen hatte, daß sich Eisblumen in die Fenster setzten, sah er durch die kleinen Scheiben hinein, wie sie ein Kind auf dem Schoß hatte oder mit einer kranken Frau sprach, und der Kutscher fand dann immer, daß der Herr Baron frömmer aussehe, als in der Kirche. Wenn es irgend anging, holte er Reine auch aus dem Nachbardorfe ab, wo sie mit der Frau Pfarrer zusammen Strickschule hielt oder mit den halbwüchsigen Mädchen Wäsche nähte und ihnen gute Bücher vorlas.

Wenn die beiden dann vom Pfarrerhause, wo sie den Kaffee zu nehmen pflegten, fortfuhren, der Wannicker Forst zu, die Reine so sehr liebte, dann sah die Frau Pfarrer ihnen nach und seufzte.

„Sieh nur, Johannes, wie er sich wieder zu ihr herabbeugt! Ich habe es ja in all den Jahren gesagt, so einen Vater wie den Baron v. Rowen gibt es nicht mehr in der weiten Welt. Ich werde nie sein bekümmertes Gesicht vergessen, wenn er darauf bestand, daß wir beide uns jeden Monat wiegen ließen, und Reine, die auf der Wage tausend Possen trieb, wieder nicht schwerer geworden war. Wie ein Vogel flog sie dann über den großen Kornboden an seine Brust und lachte ihn aus, daß er sich soviel daraus machte, nicht mit ihr nach Marienbad fahren zu können. Ja, und schwerer ist sie in den zwei Jahren, die ich Deine Frau bin, auch nicht geworden. Den Erbring trägt sie ja schon am Mittelfinger, trotz der eingelegten Goldplatte."

Frau Marie war die Erzieherin im Schloß gewesen und hatte sich bis Reines achtzehntem Jahre mit Dore in die körperliche Pflege des jungen Mädchens geteilt. Dann hatte sie dem inzwischen verwitweten Pastor Weber die Hausfrau und die Mutter der Kinder ersetzt. Aber ihr Baroneßchen war noch ihre ganze Liebe, und als gegen alles Erwarten der Freiherr den Bitten der Tochter nachgab und auf eine Anstandsdame verzichtete, wie es ihre große Jugend doch verlangt hätte, da fiel Frau Weber ein Stein vom Herzen. Die Eifersucht hätte sie im Pfarrhaus nicht schlafen lassen, wie sie behauptete.

„Mit Deiner Gewichtszunahme war man wohl immer zufrieden, Mariechen?" fragte der Pfarrer lächelnd.

Sie drehte dem Fenster rasch den Rücken. Der Schlitten war eben unter den ersten Bäumen des Waldes verschwunden.

„Johannes!"

„Nun, nun, ich sage ja nichts weiter, Mariechen. Aber nun laß mich allein. Es ist Sonnabend, und morgen predige ich in Romowen. Da hast Du Dir doch sicherlich noch ein Tüchelchen oder ein Endchen Band aufzustecken für das Diner im Herrenhause."

Die runde, kleine Frau versuchte ein feierliches Gesicht zu machen.

„Das kannst Du natürlich nicht verstehen, wie unsereinem zu Mute ist, wenn der Diener wieder einmal die echte Meißener Schüssel präsentiert, von der man zu essen gewohnt war, bis man —"

„Von den irdischen Größen zu den irdenen Gefäßen des Pfarrhauses herabstieg. Was für ein Segen, Mariechen, daß Dir die einfachen Speisen, die auf ihnen aufgetragen werden, doch ebenso gut bekommen, daß auch ich, ohne vierwöchentliche Wägung, annehmen kann —"

Da war sie schon zur Tür hinaus. Ein Kinderstimmchen hatte kläglich nach der Mutter geschrieen, und als der Pastor seine Bibel aufschlug, um den Text des zweiten Adventssonntages noch einmal andächtig durchzulesen, hörte er schon aus dem Wohnzimmer herüber die Klänge eines Weihnachtsliedes, das seine Frau mit den Kindern einübte.

Er neckte sie gerne mit der verflossenen Glanzzeit ihres Erzieherinnenlebens. Und als sie am nächsten Tage von Romowen zurückfuhren, in dem einfachen Strohschlitten, der doch wenigstens warm hielt, und er die Schlafdecke fest um sie zog, fragte er lachend:

„Keine Erinnerungen an die freiherrliche Wolfsschur, Mariechen?"

„Ach laß das, Johannes. Sage mir lieber, ob Reine nicht wirklich ein entzückendes Geschöpf ist und ich nicht ein Meisterstück von Erziehung geliefert habe."

„Das heißt, Du hast mit all Deiner Weisheit, die jetzt zum Glück auf der Bodenkammer ausruht, nicht allzuviel verderben können, das ist wahr."

„Und wie sie in Romowen aufgeht! Von der könnte jeder Landwirt lernen. Hast Du gehört, wie sie über die Pachtkontrakte sprach, die in zwei Jahren ablaufen? Sie will den Freiherrn bewegen, daß er sie dann anders abfaßt, mehr zu Gunsten der Leute. Als ob es die bei uns nicht fast schon zu gut hätten! Aber das hat sie von ihrem Vater geerbt. Immer für andere, nie für sich selbst."

„Bitte, Mariechen, sprich nicht, als ob Du mindestens sechszehn Ahnen hättest. Was aber den alten Freiherrn betrifft, so habe ich mir doch von Leuten, die länger als ich in der Gegend sind, und mehr von der Vergangenheit wissen, sagen lassen, daß er als junger Mann durchaus nicht nur an andere gedacht hat, sondern sehr — nun, wie soll ich sagen — sehr standesgemäß gelebt und den Namen „der tolle Rowen" nicht umsonst geführt hat."

Es arbeitete heftig unter der Schlafdecke.

„Der reine Neid, Johannes. Freilich, die Frauen wird er wohl immer hinter sich gehabt haben. Wenn ich denke, was er für ein Mann war, als ich in das Haus kam und Reine gerade sechs Jahre alt war! Ich wußte ja mit meinen achtzehn Jahren nicht viel vom Leben, und wie es in der großen Welt zugeht, hatte ich im Kantorhause auch nicht gerade gelernt. Damals lebte noch die Schwester des Freiherrn, die stolze Baronin Agnes, deren Mann im Duell gefallen war, und es kamen oft genug Gäste ins Schloß. Da habe ich denn aus meinem Winkelchen gesehen, was für eine Jagd nach ihm gemacht wurde von Jungen und Alten, und wenn ich dann den Tee bereiten half, haben mir oft die Hände gezittert, wenn ich die Augen sah, die sie ihm zuwarfen. Aber er! Wie ein Eisblock, trotz seiner Ritterlichkeit. Man flüsterte auch, daß eine schöne Polin sich um seinetwillen das Leben genommen habe. Ob es wahr ist, weiß ich nicht. Die alte Dore war damals schon ebenso geheimnisvoll wie heute, und die Baronin Agnes hätte ich nie so etwas zu fragen gewagt."

Sie holte tief Atem.

„Damals schwärmte ich für Jane Eyre und verglich ihn immer mit Lord Rochester —"

„Hm, Mariechen, das waren auch ziemlich gefährliche Gedanken, Lord Rochester und die Erzieherin —"

„Ja, Johannes, ich habe Dir ja gesagt, daß ich ihn sehr verehrt habe. Irgend eine geheime Leidenschaft muß man haben, sonst hält man nicht aus als Erzieherin. Und das wußte ja nicht einmal die Baronin Agnes, wie oft er in das Kinderzimmer kam und wie lange er neben dem Bette der Kleinen stand, mit einem Ausdruck — ganz angst und bange konnte einem dabei werden. Damals fing die Freundschaft mit dem Berliner Professor, dem berühmten Hechinger, an, der seitdem beinahe jeden Sommer einige Wochen auf Romowen weilt und ja wohl der beste Freund von ihm geworden

Fortsetzung folgt.

Deutschland, statt den Friedensvertrag zu erfüllen, ihn auf jegliche Weise zu umgehen bestrebt gewesen wäre. Man hat sich gar keinen Begriff von den Schwierigkeiten gemacht mit denen die Reichsregierung sich abzufinden hatte, besonders nicht von der völligen Umwertung aller früheren wirtschaftlichen Zustände. Mit bedingungsloser Bestimmtheit darf ich hoffen, daß nun die jetzige Stellungnahme Deutschlands in Bezug auf die Erfüllung des Ultimatums einen sehr günstigen Eindruck in Amerika gemacht hat. Ueber die europäischen Ostfragen, soweit Deutschland in Betracht kommt hat sich noch kein Urteil in Amerika herausgebildet. Posen Westpreußen usw. sind dem Amerikaner unbekannte Größen. Für Polen besteht noch immer eine gewisse Sentimentalität, die darauf beruht, daß der Amerikaner das Polentum in Kosziusko, Paderewski usw. verkörpert sieht. Der polnische Vorstoß jedoch gegen Wilna und ganz besonders die Korfanty-Geschichte haben keinen guten Eindruck in Amerika gemacht. In Amerika hat man im allgemeinen kein Verständnis für die ungeheuren Schwierigkeiten, die durch den polnischen Korridor entstanden sind. Rein politisch betrachtet erscheint die Trennung des deutschen Gebietes durch den polnischen Korridor als ein Unding . .

Deutschenhaß herrscht in Amerika kaum, wohl aber eine gewisse Abneigung. Für das, was man vor dem Kriege als Deutschtum erkannt hatte, ist noch immer eine echte Bewunderung vorhanden. Ebenso für deutsche Energie im wirtschaftlichen wie im geistigen Leben, doch muß man noch immer zugeben, daß der Durchschnittsamerikaner sich über das ethische Bewußtsein des heutigen deutschen Volkes noch nicht klar geworden ist.

Die Sympathie für Frankreich und Polen ist stark in der Abnahme begriffen. Französischer Militarismus und Chauvinismus scheinen uns ein bedrohliches Zeichen zu sein, und so glaube ich, daß gerade in Bezug auf die oberschlesische Frage die allgemeine Meinung in Amerika sich immer mehr zugunsten Deutschlands gestaltet hat.

Dieses durchaus objektive Urteil eines Mannes, von dem man durchaus nicht behaupten kann, daß er Deutschland zu günstig gesinnt sei, ist wohl geeignet, allerlei Illusionen zu zerstreuen, die der Deutsche sich zu leicht macht.

König Peter von Serbien †.

König Peter von Serbien ist am Dienstag abend seinen langen Leiden erlegen. Mit ihm ist einer der Hauptschuldigen am Weltkriege von der Bühne der Geschichte abgetreten. Peter war 1844 als Sohn des Fürsten Alexander I. Karageorgewitsch geboren, der aber bereits 1859 von der Dynastie Obrenowitsch vom Thron verdrängt wurde. Das Haus Karageorgewitsch ging in die Verbannung und Peter erhielt seine vollständige Ausbildung in Frankreich. Als französischer Offizier machte er auch den Krieg von 1870/71 mit.

Im Jahre 1903 wurde der serbische König Alexander II. Obrenowitsch und die Königin Draga ermordet und die Königsmörder riefen Peter Karageorgewitsch auf den Thron. Er nahm an und verstand sich durch geschickte Innenpolitik die Sympathie des Volkes, besonders aber der allmächtigen Offizierkliquen zu gewinnen. Seine Außenpolitik gestaltete sich für den mit dem Odium des Königsmordes behafteten Fürsten — nachzuweisen war ihm nichts — schwieriger. Doch stand er von Anfang an mit Frankreich und auch bald mit Rußland auf gutem Fuße. Sein Ziel war der Zusammenschluß aller Balkanslaven unter serbischer Herrschaft. So richtete sich seine Politik in erster Linie gegen Oesterreich-Ungarn, wo er bewußt auf die Lostrennung der Kroaten, Slowenen, Bosnier und Herzegowiner mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln hinarbeitete, und gegen Bulgarien. Zu dieser Politik fand er in Petersburg und in Paris mächtige Stützen, sodaß sich das kleine Serbien gegen Oesterreich und Deutschland ungestraft alles herausnehmen konnte. Bis der überspannte Boden brach, als im Juni 1914 der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand von serbischen Verschwörern ermordet wurde. Aus der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien entwickelte sich dann plötzlich der Weltkrieg.

Im Kriege selbst hatte Peter alle Zufälligkeiten wechselnden Kriegsglücks durchzumachen. Die Kriegführung selbst überließ er seinen Generalen, die politische Leitung bald seinem zweiten Sohn Alexander (der Kronprinz Georg hatte sich bereits früh durch allerlei tolle Streiche derart unmöglich gemacht, daß er bereits im Jahre 1909 auf seine Rechte verzichten mußte). Im Herbst 1916 wurde ganz Serbien in wenigen Wochen von den Heeren Mackensens besetzt. Das Königshaus und die Regierung mußten Hals über Kopf fliehen. Die Strapazen dieser Flucht über die unwirtlichen Gebirge Serbiens und Albaniens vermochte der greise König nicht mehr zu ertragen. Damals wurde der Keim zu der Krankheit gelegt, der er jetzt erlegen ist. Als König ohne Land residierte er dann unter französischem Schutz in Korfu, bis ihm plötzlich der Waffenstillstand den Traum seines Lebens erfüllte. Mit einem Schlage war er König nicht nur der Serben, sondern auch der Montenegriner, Kroaten und Slowenen, Bosniens und der Herzegowina, kurz fast aller Südslaven. Er selbst war aber schon ein gebrochener Mann, sein Sohn, der jetzige König Alexander nahm als Prinzregent alle Herrscherrechte wahr. So konnte er die Früchte seiner Lebensarbeit zwar noch reifen sehen, sie aber nicht mehr genießen.

Rundschau.

* **Besprechungen beim Reichskanzler.** Der Reichskanzler hatte eine längere Besprechung mit den Parteiführern des Reichstags, an der alle Fraktionen mit Ausnahme der Deutschnationalen und der Kommunisten teilnahmen. In dieser Besprechung wurde die allgemeine innen- und außenpolitische Lage erörtert. Unter den zur Debatte stehenden Tagesfragen nahmen die oberschlesische Frage und namentlich die großen Steuerfragen einen besonders breiten Raum ein. — Vereinbarungen über die Einberufung des Auswärtigen Ausschusses oder über den Termin des Wiederzusammentritts des Reichstages sind anscheinend auch hierbei noch nicht getroffen worden.

° **Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates** trat am Donnerstag zur Beratung der neuen Steuern zusammen. Auf der Tagesordnung stand die Entgegennahme der Berichte des Unterausschusses für die Beratung der Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Leuchtmittelsteuer, der Zündwarensteuer, der Biersteuer, der Mineralwassersteuer und der Tabaksteuer, und gegebenenfalls des Unterausschusses für die Beratung des Gesetzentwurfes über Erhöhung der Kohlensteuer. Ferner soll der Gesetzentwurf über Erhöhung von Zöllen (Kaffee, Tee, Kakao usw.) weiterberaten werden.

° **Ein Brief Hindenburgs an Ludendorff.** Anläßlich der von der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft am vorigen Sonntag veranstalteten Begrüßungsfeier in der Stadthalle in Königsberg verlas General Ludendorff folgenden an ihn gerichteten Brief des Generalfeldmarschalls Hindenburg:

Mein lieber Freund! Gern wäre ich nach Königsberg gekommen. Aber meine kaum noch zu bewältigende tägliche Korrespondenz, die Pflege meiner geliebten Frau und der Schmerz um ihren Verlust haben meine Kräfte derartig beansprucht, daß ich etwas Ruhe nötig habe. Ich sitze daher still bei meinen Kindern Brockhusen. Aber in Gedanken werde ich am 13. und 14. neben Ihnen stehen, der Erinnerung an vergangene große Zeiten und der Hoffnung auf Wiederkehr der alten Herrlichkeit lebend. Grüßen Sie meine braven Ostpreußen und sagen Sie ihnen, daß ich fest auf ihre so oft schon in schwerer Zeit bewährte Treue zähle und insbesondere mit Dankbarkeit im Herzen der Mitkämpfer von Tannenberg gedächte. Daß Sie unter diesen in meinem alten Herzen den ersten Platz einnehmen, das brauche ich Ihnen wohl eigentlich nicht besonders auszusprechen. Mit Ihrer Mahnung zur Einigkeit bin ich selbstverständlich ganz einverstanden. Nur durch sie gewinnen wir Kraft zum Wiederaufstehen.

° **Bedingungen für die Rückkehr oberschlesischer Flüchtlinge.** Das Deutsche Rote Kreuz teilt folgendes mit: Die Interalliierte Kommission gestattet jetzt nicht mehr die Rückkehr der Flüchtlinge auf Grund eines Flüchtlingsscheines; vielmehr muß sich der Flüchtling an den zuständigen Kreiskontrolleur mit einem Gesuch wenden, in dem er um Einreisegenehmigung und Erteilung eines Visums bittet.

° **Die Rechnung stimmte nicht ganz,** welche die Reichsregierung über den Fortfall der finanziellen Subvention zum Getreide- und Brotmehl-Einkauf im Auslande, besonders in Amerika, aufgestellt hat. Sie sagte, wegen der Finanznot des Reiches können wir diese etwa acht Milliarden jährlich nicht mehr ausgeben. Sparen wir denn diese Milliarden wirklich? Nein! Die Beamten und Arbeiter verlangen infolge der Brotverteuerung neue Zulagen, die doch aus der Reichskasse gezahlt werden müssen und sehr wahrscheinlich mehr ausmachen werden, als die Subvention betrug. Daß viele Leute, die keine Zulagen erhalten, das Brot auch teurer bezahlen müssen, kommt noch hinzu. Es stimmt ja, daß nicht nur das Brot teurer geworden ist, aber der neue Brotpreis war das Signal, nach dem sich alles richtet.

° **Der Parteitag der S. P. D.** Der „Vorwärts" veröffentlicht jetzt die offizielle Ankündigung des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitages. Er beginnt Sonntag, den 18. September, in der Stadthalle in Görlitz. Außer den üblichen geschäftsordnungsmäßigen Berichten und Wahlen sieht die Tagesordnung ein Referat Hermann Müllers über die Wirkungen des Versailler Vertrages und den Bericht Molkenbuhrs über das neue Parteiprogramm vor.

Allerlei aus aller Welt.

* **Polnische Schandtat an Mädchen.** Auf einem Dominium des Kreises Pleß wurde das Frauenschlafhaus, worin 14 junge Arbeiterinnen schliefen, nachts von einer polnischen Bande überfallen. Sämtliche Mädchen wurden von den Banditen vergewaltigt. Der Apo ist es bisher noch nicht gelungen, auch nur einen der Täter zu ergreifen. Die gemeine Tat verursacht unter den Landarbeitern außerordentliche Erregung.

* **Der Zusammenbruch der Sport-Konzerne und Wettbanken** ist unaufhaltsam. Jetzt hat einer der größten Konzerne dieser Art, der über das ganze Reich verbreitete Karl Köhn-Konzern seine Liquidation angemeldet. Welchen Umfang dieser Zusammenbruch hat, ist daraus zu ersehen, daß Köhn Aktivposten in Höhe von 37 Millionen Mark anmeldet, das Defizit muß demnach Hunderte von Millionen betragen. Da Köhn Vorsitzender des famosen „Schutzverbandes der Sportbanken" war, sind mit seinem Zusammenbruch auch alle anderen diesem Verbande angehörigen Unternehmungen erledigt. Jetzt endlich, nachdem Tausende von Kleinbürgern — Dumme finden sich ja immer mehr als genug, die meisten werden ihr Geld nie wiedersehen — geschädigt worden sind, wird wohl auch die Staatsanwaltschaft eingreifen.

* **Ein Todesopfer der Wettkonzerne.** Ein Dresdener sozialistisches Blatt veröffentlicht einen Brief eines Arbeiters, der der Wettsache zum Opfer gefallen ist, an seine hinterlassene Frau. Es heißt darin: „Habe mir nun keinen anderen Rat mehr gewußt als diesen. Habe in letzter Zeit soviel Pech gehabt, daß ich es nicht mehr machen kann. Es war nicht recht von mir, daß ich stets nur nach meinem Willen gehandelt und deinen Rat nicht befolgt habe, aber ich wollte das Glück zwingen. Grüße Rudi noch herzlich von mir und er soll ein braver Mensch werden und seine Mutter stets gut unterstützen. Halte ihn jedem Spiel und Sport fern, damit er nicht das Schicksal seines Vaters teilt."

* **Vier Touristen im Schneesturm umgekommen.** Drei Berliner Touristen namens Otto Helling, Hans Pabst und Dr. Hans Willand sowie Fräulein Anna Schmidt aus Worms sind bei einer Tour in der Nähe von Salzburg in einen großen Schneesturm geraten und verunglückt. Die Bergung der Leichen konnte bisher noch nicht vorgenommen werden. Ein anderer reichsdeutscher Tourist ist bei einer anderen Tour 30 Meter tief abgestürzt und schwer verletzt liegen geblieben.

* **Schlimmes Ende einer Segelregatta.** Die Segelregatta des Libauer Jachtklubs „Nord" vor Libau nahm einen schlimmen Ausgang. Die Jachten wurden von einem schweren Sturm überrascht, so daß fast alle Boote Havarie erlitten. Eine Jacht kam zum Sinken. Von drei Seglern fand einer den Tod in den Wellen, die beiden anderen wurden mit Mühe gerettet.

* **Pestfälle in Paris.** In den letzten eineinhalb Monaten sind in Paris vier Pestfälle festgestellt worden. Drei Personen sind durch Serum behandelt worden und bereits genesen; die vierte soll sich ebenfalls auf dem Wege der Besserung befinden.

* **Eine Geldtragödie ergreifender Art** wird aus Osterburg (Bezirk Magdeburg) berichtet. Ein dortiger Ackerbürger hatte seine nach Großstädten verheirateten Töchter erheblich unterstützt, während er seinen zu Hause verehelichten Sohn ziemlich knapp hielt. Der Sohn, ein fleißiger Mann, der die ganze Arbeit in dem väterlichen Anwesen leistete, nahm sich das so zu Herzen, daß er sich in einem Stalle erhängte, nachdem er das darin befindliche Heu in Brand gesteckt hatte. Als man auf das Feuer aufmerksam wurde, fand man den Sohn halb verkohlt zwischen den Flammen liegen. Das Feuer hatte den Strick, an dem sich der Unglückliche erhängt hatte, vernichtet, und der Körper war herabgefallen.

* **Schweres Unwetter an der württembergisch-bayerischen Grenze.** An der württembergisch-bayerischen Grenze ging ein schweres Unwetter nieder. Besonders hart wurden die Orte Dillingen und Holzheim betroffen. Der Hagel lag streckenweise ein Viertel Meter hoch. Zahlreiche Fuhrwerke wurden auf der Straße zwischen Dillingen und Holzheim in den Straßengraben geworfen und demoliert. Die Kartoffel-Aecker sind wie abrasiert. Während des Unwetters herrschte eine Dunkelheit, daß man kaum einen Meter weit sehen konnte. Viele Personen wurden verletzt. Ein 13jähriges Mädchen wurde von einem umgerissenen Heuwagen erdrückt. Ein 16jähriger Junge wurde durch einen umstürzenden Wagen getötet.

* **Todessturz mit einem Segelflugzeug.** Bei Gersfeld (Röhn) stürzte aus 600 Meter Höhe der bekannte Jagdstaffelführer Leutnant d. R. Wilhelm Leusch aus Neuß mit dem Segelflugzeug tödlich ab. Mit dem glänzend begonnenen Segelflug hatte er als erster in ganz überraschender Weise die Lösung des Segelflugproblems dargetan.

* **Absturz eines Reiseflugzeuges.** Ein Flugzeug der Rumplerwerke, welches den Passagierverkehr Berlin — Leipzig — München besorgt, kam während des starken Gewitters in einen Wirbelsturm. Der Führer wollte in der Richtung auf Freising zur Erde gehen. Bei diesem Versuche stürzte das Flugzeug bei Erding aus 50 Metern Höhe ab und wurde vollständig zertrümmert. Hinzueilende Personen zogen unter den Trümmern den Flugzeugführer Emmerich sowie die beiden Reisenden, den Fabrikanten Konrad Bohn und dessen Ehefrau aus Leipzig-Konnewitz, die sich auf einer Erholungsreise nach Bayern befanden, tot hervor.

* **Ein gräßlicher Raub- und Lustmord** wurde an einem 17jährigen Mädchen in Eurishofen begangen. Die Lehrerstochter Kappelmeier wurde von dem Gastwirt Angerer in sein Haus gelockt und mit einer Schaufel betäubt, in den Keller geschleppt, dort mißbraucht und nach harten Gegenkämpfen durch Abschneiden des Halses getötet und ihrer Barschaft sowie eines Rades beraubt. Der Mörder konnte verhaftet werden und ist geständig.

* **Ein radfahrender Räuber** überfiel auf der Hülser Landstraße die Bureauangestellte Maria Hahn und raubte ihr eine Aktenmappe mit 46 000 Mark. Ein Telegraphenleitungsarbeiter verfolgte den Räuber auf seinem Rade, erlitt jedoch eine Panne, sodaß es dem Räuber gelang, zu entkommen. — Auf dem Wege zur Grube „Kardinalsfreude" bei Beuthen wurde ein Geldtransport von zwölf Räubern überfallen, die 700 000 Mark raubten und nach Schomberg flüchteten. Mehrere Räuber wurden einwandfrei erkannt.

* **Schäfer Ast ist tot.** In Radbruch bei Wiesen ist der bekannte Kurpfuscher und „Wunderdoktor" Schäfer Ast im Alter von 73 Jahren gestorben. Diesmal aber wirklich. Bekanntlich ging vor einer Reihe von Jahren schon einmal die Nachricht von seinem Tode durch die Blätter, sie stellte sich damals aber bald als „ein wenig übertrieben" heraus. Schäfer Ast hat es durch seine „Wunderkuren" mit ein paar ganz harmlosen Mittelchen, für die er Tausende von Leichtgläubigen und Dummen fand, die auf ihn schworen, zum Millionär und Rittergutsbesitzer gebracht und konnte sogar seinen Sohn studieren lassen — Medizin natürlich.

* **Ueberfall auf den Schnellzug Paris—Wiesbaden.** Wie der „Matin" meldet, wurden die Passagiere 1. Klasse des Schnellzuges Wiesbaden—Paris Montag abend gegen 9 Uhr von zwei Räubern überfallen und ihrer gesamten Habe beraubt, die die Räuber zum Fenster hinauswarfen. Ohne ein Signal zu geben, sprangen die Räuber darauf vom Zuge. Es ist bereits gelungen, einen von ihnen, der sich beim Absprung schwer verletzt hatte, zu verhaften und in das Gefängnis von Metz einzuliefern.

* **Französische Angst vor dem deutschen „Militarismus".** Die französischen Delegierten in der Pfalz sind angewiesen, bei öffentlichen Umzügen der Turn-, Ruder- und sonstigen Sportvereine oder bei deren Vereinsfestlichkeiten keine Musik mehr spielen oder Trommeln rühren zu lassen, weil dadurch die Veranstaltungen einen „militärischen" Charakter bekämen.

* **Deutsche Kinder in der Schweiz.** In Bern traf wieder ein Sonderzug ein, der über 700 deutsche Kinder, dazu noch einige hundert im Auslande wohnende schweizerische Kinder zu mehrwöchigem Aufenthalt nach der Schweiz bringt. Die deutschen Kinder werden zum Teil in Freiplätzen in schweizerischen Familien, zum Teil in den Heimen der schweizerisch-deutschen Hilfskommission für notleidende deutsche Kinder untergebracht. Es ist dies der 50. Zug, den diese segensreich wirkende Vereinigung in Gemeinschaft mit ihrer von Prof. Dr. Abderhalden geleiteten deutschen Zentralstelle in Halle a. S. organisiert hat. Nach und nach sind in der Schweiz auf diese Weise über 25000 deutsche Kinder untergebracht worden. Darunter befindet sich eine erhebliche Anzahl von tuberkulösen Kindern, die durch Kuren von drei Monaten bis zu einem Jahre in den Heimen der schweizerisch-deutschen Hilfskommission gerettet werden können. Die dafür notwendigen Geldmittel wurden hauptsächlich in Amerika, außerdem auch in England, Dänemark und Spanien aufgebracht. Ehrenpräsident der schweizerisch-deutschen Hilfskommission sind der deutsche Gesandte in Bern, Dr. Adolf Müller, und der schweizerische Gesandte in Berlin.

Militärveteranen-Verein Landeck.

Die Beerdigung des Kameraden

Josef Mühlan

findet Sonnabend, den 27. August Vorm. 9 Uhr statt.

Antreten 1/2 9 Uhr beim Vereinslokal.

Der Vorstand.

Infolge der großen Steigerung der Preise für alle Lebensmittel und auch sonstiger Waren, sehen wir Landecker Friseure uns leider gezwungen, eine Erhöhung der Bedienungspreise vorzunehmen. Wir bitten unsere geehrte Kundschaft hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Friseure Landeck's.

Wohltätigkeits-Abend

zu Gunsten bedürftiger Schwerverletzter der Militärkuranstalt Landeck.

Sonntag, 28. August cr. abends 7^45 Uhr im Luisensaal des Kurhauses

unter gütiger Mitwirkung auswärtiger und einheimischer Künstler auf jedem Gebiet.

Gesang, Vorträge, Tanz (Moderne und Volkstänze), Konzert von Mitgliedern der Kurkapelle, Schützengrabenkapelle, griech.-röm. Ringkampf, Marmorgruppen, Vorführungen des Turnvereins Landeck, sowie andere Darbietungen mit anschliessendem **Tanz.**

Eintrittspreis: Sperrsitz 12 M., 1. Platz 8 M., 2. Platz 5 M. ausschl. Steuer.

Vorverkauf: in **Olesch's** Buchhandlung, in der **Stadt-Apotheke** und beim **Pförtner** des **Militärkurhauses.**

Kasseneröffnung 7 Uhr. **Anfang 7^45 Uhr.**

Hotel Goldn. Kreuz.

Sonntag, 28. August cr.

Großes öffentliches

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

(Touren, auf Wunsch auch Schleifen).

Entree f. Damen und Herren **50 Pf.**

Hierzu ladet frdl. ein

M. Neugebauer.

ff. Parkett. Erstkl. Musik.

Gasthof z. Brauerei

Naiersdorf.

Sonntag, den 28. August

Tanz-Musik

Anfang 4 Uhr.

Es ladet ergebenst ein

E. Wagner.

Kartoffel-Hacken, -Gabeln, -Körbe.

Getreidesiebe, Jaucheverteiler, Tonkrippen.

Raubtierfallen, Holzäxte, Bügelsägen.

Obstpflücker, -Dörrhorden.

Thermosflaschen. Honiggläser.

Einkoch- Apparate, Gläser, Ersatzteile.

Elektrisches Installationsmaterial

Osram-Glühlampen, gasgef. Azolampen.

Taschenlampen, stets frische Batterien

empfiehlt

Arthur Sindermann,

Eisenhandlung

Ring und neues Georgenbad.

Fernruf 6 u. 6 a. Fernruf 6 u. 6 a.

Kühl- und Eiserzeugungsanlagen

„Type Kleinkältemaschine Eßlingen"

bes. geeignet für

Fleischereien, Konditoreien u. Hotels.

Vertretung

Maschinenfabrik Eßlingen,

Ingenieurbüro Streit, Breslau 2,

Grünstr. 38 Tel. Ohle 6462.

Achtung **Achtung**

Die Firma

Glatzer Finanzbüro H. Hübner in Glatz

Grünestr. 18 Hof I

: : nimmt nach wie vor Einlagen von 300 Mark aufwärts an : :
: : und zahlt nach zwei Monaten 50% Dividende. : :

Die Firma Hübner hat ein **Eingreifen der Behörden nicht zu fürchten.** Unsere **Bücher sind einwandfrei** geführt! Das **Finanzamt Glatz** hat **unseren Betrieb** als **einwandfrei** befunden!

Wir lassen uns nicht auf waghalsige
: Spekulationen und Wetten ein! :

Unsere Wettinformationen sind geradezu vorzüglich!

Wir nehmen nur soviel Einlagen auf, als

Deckung vorhanden ist!

Wir wetten nur am staatlich genehmigten Totalisator.

Die am 15. September fälligen Einzahlungen und Gewinne sind bereits bei der Bank deponiert!

Wir führen jeden Eingang sofort der Bank zu!

Wir werden das uns entgegengebrachte Vertrauen
: : : : : niemals täuschen! : : : : :

Lassen Sie sich nicht durch beunruhigende, aufgebauschte Nachrichten von der Absicht, mit Ihrem Kapital zu gewinnen, abhalten! ∴ ∴ ∴ Warum sollen nur die Reichen den Segen des ∴ ∴ ∴ ∴ ∴ ∴ mühelosen Dividendengewinns kennen lernen? ∴ ∴ ∴ Der Zusammenbruch einiger unehrlicher Konzerne ist nur ein Gewinn für die ehrlichen Institute. Es sind auch schon genug Bankgeschäfte Pleite gegangen, ohne den guten Banken irgendwelchen Abbruch zu tun.

Wir verdienen selbst 70% Wir geben hiervon 50% ab!

Wir unterstehen freiwillig der Kontrolle der Behörden!

Glatzer Finanzbüro H. Hübner,

Glatz, Grünestrasse 18.

Geöffnet jeden Tag von 7 Uhr morgens an.

Unser Vertrauensmann und Bevollmächtigter für die Bezirke Altheide, Reinerz und Kudowa ist Herr **Karl Bohne, Kolonie Höllenberg** Post Rückers,
: : : : der auf Wunsch jeden Besuch macht. : : : : :

A. Ilchimmel & Sohn

Inh. Viktor Tilling

Fernspr. 9 *Landeck.* *Fernspr. 9*

Bahnspedition und Möbeltransport

Holz- und Kohlenhandlung.

Lolevertrieb.

Versicherung sämtlicher Transporte.

Getrocknete Pfefferminzblätter

kauft in jeder Menge

Apotheke Landeck.

Wissen Sie es schon

daß alle Waren wieder **ganz bedeutend** teurer werden? Wenn Sie irgend etwas brauchen, dann säumen Sie nicht länger, sondern kaufen Sie unbedingt und zwar **sofort** ein. Durch rechtzeitigen günstigen Abschluß bin ich in der angenehmen Lage, Ihnen noch **billige Preise** machen zu können.

F. Grüssner,

Kirchstraße 12.

Es wird das Gerücht verbreitet, ich hätte meine Wirtschaft verkaufen wollen.

Das Gerücht ist erfunden.

Urheber und Verbreiter sind **Lügner.**

Arnold, Winkeldorf.

Zimmer

mit od. ohne Pension, ca. 28. 8. auf 3—4 Woch. sucht Kunstgewerblerin **gegen** Erteilung v. **Mal- u. Zeichenunterricht** od. **kunstgewerbl. Leistung.** zu erm. Preis mögl. Nähe **Georgenbad.** Off. unt. **N. L. 7635** an A.-E. **Landsberger, Breslau 5.**

Durchaus ordentliches zuverlässiges

Mädchen

nach Barmen (Rheinprovinz) zum 15. September bei gutem Lohn **gesucht.** Meldungen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine Steigeleiter

zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

---

2 Zimmer

mit großem Schreibtisch für Bureauzwecke geeignet gibt ab; davon kann auf Wunsch **ein Zimmer möbliert** eingerichtet werden.

Wernicke (am Bahnhof).

Möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit zum 1. September zu mieten gesucht. Näheres zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Stadtblatt.

Villa

oder

Landhaus mit Garten

von zahlungsfähigem Käufer zu kaufen gesucht. Off. an Hotel Blauer Hirsch Landeck Zimmer Nr. 3.

Kleines Logierhaus

bald oder später in guter Lage zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten unt. **B. 50** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Pensionär-Vereinigung

Landeck und Umgegend

Sitzung am Donnerstag, den 1. September, nachm. 4 Uhr im Gasthof zum Deutschen Kaiser.

Pferdebesitzer!

Wir stellen einen von uns **beliehen** gewesenen Posten **Pferdegeschirre** und **Geschirrteile** jeder Art zum Verkauf. **Seltene Gelegenheit** zum **reellen, sehr billigen Einkauf.**

Anfragen an die **Kaufmännische Vereinsbank,** Berlin, Brückenstrasse 6 a.

Kath. Arbeiterverein.

Sonntag, d. 28. August

Ausflug

nach dem Groß. Schneeberg mit Leiterwagen.

Anmeldungen bis spätestens **Freitag abend** bei Fuchs, Glatzerstraße u. Langer Ndr.-Thalheim.

Abfahrt punkt 7 Uhr früh vom Schützenhaus.

Der Vorstand.

Gasthaus zum Waldschloß

Schönau.

Sonntag, d. 28. August

Ernte-Ball.

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

Karl Grella.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Achtung! Achtung!

Erste Auszahlung!

In Halle gewannen wir am Sonntag, den 14. August 19 (neunzehn) faches Geld.

Wir zahlen deshalb die in der Zeit **vom 1. bis 15. August** bewirkten Einzahlungen bereits am

15. September d. Js.

und **50 Prozent** Dividende voll zurück. Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß niemand gezwungen ist, irgend welchen Betrag stehen zu lassen. Die fällige Kapitalertragssteuer wird von **uns** entrichtet. Nach wie vor (auch den ganzen Winter hindurch) zahlen wir

auf alle Einlagen 50 Prozent

Dividende nicht mehr und nicht weniger, da wir selbst mindestens 70% verdienen.

Ein Risiko oder Verlust ist vollständig ausgeschlossen,

da wir unsere Informationen aus erster Hand beziehen und nach einem ganz bestimmten System arbeiten.

Einzahlungen von 300 Mark aufwärts werden täglich entgegengenommen.

Prospekte erhältlich beim Glatzer Finanzbüro

H. Hübner, Glatz,

Grüne Strasse 18, Hof I.

Für die Redaktion nach dem Preßgesetz verantwortlich A. Urner in Landeck. Druck und Verlag von A. Urner in Landeck.

(Hierzu 2 Beilagen.)

Beilage zu Nr. 36 des „Landecker Stadtblatt“

Sonnabend, den 27. August 1921.

Bekanntmachung.

Der Einwohnerschaft von Landeck und Nieder-Thalheim geben wir hiermit nachstehend die Namen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen bezw. im Dienste des Vaterlandes Verstorbenen, wie sie in der Gedenktafel des Kriegerdenkmals Aufnahme finden werden, bekannt.

Aegerter Paul 12. 10. 1918
Appel Adolf 20. 10. 1914
Bartsch Georg 28. 5. 1916
Bartsch Paul 17. 7. 1918
Beck Max 14. 7. 1916
Beck Max 25. 7. 1918
Becker Max 14. 9. 1915
Beck Ernst 8. 7. 1916
Berneis Karl 21. 8. 1917
Bernhard Ernst 28. 10. 1915
Birke Ewald 31. 10. 1919
Bliemel Walter 9. 6. 1916
Butze Ernst 30. 3. 1918
Butze Wilhelm 20. 2. 1915
von Crousaz Hans-Adolf 30. 3. 1916
Dinter Erich 13. 11. 1916
Dittert Max 7. 10. 1916
Drathschmidt Alois 22. 11. 1917
Eckert Josef 24. 3. 1920
Erdelt Max 25. 8. 1918
Exner Isidor 12. 12. 1916
Friedrich Eduard 6. 4. 1918
Furche Hermann 20. 3. 1916
Geisler Josef 8. 8. 1917
Günther Kurt 20. 8. 1916
Groß Max 25. 6. 1917
Haase August 14. 10. 1916
Haase Otto 8. 1. 1918
Hannig Friedrich 8. 6. 1918
Harbig Hermann 24. 8. 1917
Harbig Fritz 25. 10. 1917
Hauck Franz 7. 9. 1916
Hauck Max 10. 2. 1920
Häusler Arthur 24. 8. 1914
Heimann Franz 13. 7. 1915
Herrmann Erwin 23. 4. 1917
Herrmann Paul 20. 6. 1917
Hofe Max 19. 8. 1918
Hötzel Albert 10. 7. 1916
Kabus Herbert 24. 9. 1915
Kapst Adolf 7. 4. 1919
Kastner Max 23. 9. 1914
Klante Herbert 6. 11. 1917
Kloß Hermann 11. 9. 1914
Kobelt Robert 7. 10. 1916
Kolbe Franz 24. 5. 1916
Krahl Franz 26. 9. 1914
Krause Johannes 29. 6. 1915
Kriesten Franz 31. 10. 1917
Kriesten Friedrich 4. 9. 1918
Kriesten Heinrich 13. 12. 1917
Kroner Paul 26. 6. 1915
Kubitscheck Erhard 7. 4. 1918
Kunisch Eduard 5. 10. 1915
Kunisch Ewald 28. 8. 1914
Kühnhold Alois 17. 8. 1914
Lachmuth Josef 18. 8. 1915
Lachner Max 6. 6. 1916
Lagke Wilhelm 28. 9. 1915
Langer Franz 26. 8. 1917
Leipelt Hermann 18. 10. 1915
Linke Wilhelm 18. 10. 1915
Lowak Albert 16. 8. 1916
Lowak Friedrich 4. 9. 1916
Lowack Richard 9. 6. 1918
Ludwig Johann 16. 6. 1919
Lux Bruno 22. 5. 1915
Lux Franz 2. 4. 1916
Lux Hermann 5. 10. 1917
Dr. Mann Eugen 5. 7. 1915
Mann Friedrich 28. 6. 1916
Mehlan August 13. 7. 1915
Meisel Hermann 10. 3. 1915
von Mutius Max 25. 9. 1915
Müller Franz 17. 12. 1917
Müller Max 7. 4. 1918
Neugebauer Otto 26. 8. 1915
Neugebauer Paul 9. 2. 1919
Nobel Gerhard 19. 7. 1917
Ortel Erich 14. 3. 1919.
Oehl Ernst 6. 11. 1917
Olbrich Alfred 12. 4. 1917
Olbrich August 6. 8. 1915
Pelzel Josef 22. 6. 1915
Pelzel August 19. 11. 1915
Pfitzner Eduard 3. 3. 1917
Pfeiffer Paul 25. 5. 1915
Pillkapn William 1. 7. 1918
Pompe Fritz 22. 6. 1915
Poplutz Georg 6. 11. 1917
Preibsch Josef 29. 5. 1915
Proske Johannes 24. 9. 1915
Rathmann Richard 16. 7. 1918
Reinhold Franz 25. 12. 1916
Reinsch Friedrich 1. 9. 1918
Rother Alfred 9. 2. 1915
Rother Ernst 20. 9. 1918
Rother Franz 23. 9. 1914
Rother Kurt 16. 4. 1917
Rother Josef 8. 9. 1919
Rudolf Franz 27. 8. 1915
Seidemann Albert 20. 8. 1917
Seifert Robert 17. 4. 1918
Seppelt Ernst 22. 11. 1914
Süßmilch Theodor 24. 7. 1918
Scharf Georg 27. 6. 1919
Schiedeck Josef 24. 9. 1915
Schiedeck Franz 7. 2. 1916
Schindler Ernst 29. 4. 1918
Schmidt Albert 27. 7. 1915
Schmidt Ernst 15. 4. 1917
Schmidt Paul 15. 2. 1920
Schneider Gustav 22. 8. 1914
Schneider Friedrich 1. 2. 1918
Schnurpfeil Josef 9. 9. 1914
Scholz Stefan 24. 8. 1917
Schroedter Erich 24. 9. 1914
Schröter Ernst 10. 5. 1916
Stehr Max 25. 7. 1915
Stehr Richard 30. 9. 1916
Stein August 4. 5. 1918
Steiner Max 26. 7. 1915
Steiner Hermann 23. 7. 1918
Stenzel Karl 5. 7. 1918
Straube Fritz 12. 4. 1918
Strauch Herbert 10. 4. 1917
Strzybny Erich 19. 10. 1918
Tautz Josef 21. 8. 1917
Tänzer Alfred 9. 4. 1917
Teuber Erich 17. 7. 1916
Teuber Karl 28. 1. 1918
Teuber Max 3. 3. 1916
Teuber Paul 1. 9. 1917
Thienelt Hermann 22. 3. 1918
Tschoep Otto 5. 10. 1916
Veith Hermann 27. 9. 1915
Vogel Franz 26. 2. 1915
Volkmer Franz 31. 10. 1917
Wachsmann Franz 24. 12. 1918
Wehse Georg 7. 7. 1916
Wehse Paul 23. 11. 1914
Weidlich Franz 7. 7. 1915
Weidlich Bernhard 19. 10. 1915
Weidlich Emil 11. 3. 1916
Weighardt August 18. 8. 1916
Weiser Franz 2. 11. 1914
Weiser Josef 8. 3. 1916
Weniger Franz 12. 5. 1915
Weniger Paul 30. 9. 1914
Werner Josef 2. 8. 1917
Wiesner Alfred 8. 5. 1917
Winge Franz 30. 7. 1916
Winge Josef 29. 12. 1916
Wittek Karl 26. 9. 1914
Wolf Hermann 20. 8. 1914
Wolf Julius 12. 5. 1915
Wolf Wilhelm 4. 12. 1915
Wöhl Karl 5. 10. 1915
Zeltsch Robert 24. 8. 1918.

Falls irgendwelche Unstimmigkeiten wie Schreib- oder sonstige Fehler, vorhanden, oder ein Gefallener bezw. verstorbener Angehöriger der Gemeinden Landeck und Niederthalheim noch nicht mit aufgenommen sein sollte, bitten wir, etwaige Beanstandungen alsbald schriftlich oder mündlich im Zimmer Nr. 8 des Rathauses, spätestens aber bis Montag, den 29. d. Mts. vormittags zur Meldung zu bringen.

Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß Meldungen oder sonstige Wünsche der Einwohnerschaft nach dem angesetzten Termin auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden können, da demnächst mit der Herstellung der Gedenktafel zum Kriegerdenkmal begonnen wird und eine Aenderung dann nicht mehr möglich ist. Weitere freiwillige Spenden nimmt unsere Hauptkasse in Zimmer Nr. 12 des Rathauses entgegen.

Landeck, den 20. August 1921. **Der Magistrat.** Dr. Jeglinsky.

Drucksachen aller Art liefert schnell bei sauberer Ausführung **A. Urners Buchdruckerei.**

Bekanntmachung.

Betrifft: Vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns.

Unter Bezugnahme auf Nr. II, Absatz 2, Ziffer 3 der diesseitigen Bekanntmachung vom 30. Juli 1921 werden nachstehend die im § 13 Einkommsteuergesetz aufgeführten zulässigen Abzüge bekannt gegeben.

Dieselben sind:

1) Die zur der Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten). Z. B. auch notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erwachsen sind und Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind.

2) Die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuldzinsen und die auf besonderem privatrechtlichen, öffentlichrechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungsgrunde beruhenden Renten und dauernden Lasten, soweit sie nicht mit Einnahmen im wirtschaftlichen Zusammenhange stehen, die bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind. Aufwendungen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sind nicht abzugsfähig, auch wenn sie auf Grund einer privatrechtlichen Verpflichtung erfolgen.

3) Beiträge, die Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- u. Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Gefahren beschränkt.

4) Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt hundert Mark.

5) Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbstständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von eintausend Mark jäh lich nicht übersteigen.

6) Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

7) Beiträge an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit der Gesamtbetrag dieser Beiträge zehn vom Hundert des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigt.

8) Verluste aus einzelnen Veräußerungsgeschäften, sofern der Erwerb des veräußerten Gegenstandes zum Zwecke der gewinnbringenden Wiederveräußerung (Spekulationsverluste) erfolgt ist, und die Veräußerungsgeschäfte nicht zum Gewewerbebetrieb des Steuerpflichtigen gehören.

Der Abzug nach Abs. 1 findet nur bis zur Höhe der Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften statt, die bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens für das betreffende Rechnungsjahr in Ansatz gebracht worden sind.

Diese angeführten Abzüge kommen aber nur in Frage, wenn das gesamte Einkommen steuerpflichtig ist (und nicht, wie bei einigen Personenarten nur das im Inlande erworbene Einkommen). Der Abzug gemäß § 44 Einkommensteuergesetz (Nr. VI Abs. 1 Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 30. Juli 1921) betrifft die Anrechnung der gezahlten Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer bei einem Steuerpflichtigen, welcher über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und wenn das steuerbare Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen der im § 9 Nr. 3 gezeichneten Art zusammensetzt oder hauptsächlich aus einer von beiden Einkommensarten besteht.

Habelschwerdt, den 10. August 1921.

Das Finanzamt.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung.

Landeck, den 20. August 1921.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Jüngeren zuverlässigen
Heizer
für möglich baldigen Antritt
gesucht.
Meldung i. städt. Elektr. Werk.

Jg. Kaufmann
wünscht Vertretungen
der Reklamebranche f. Breslau und Umgegend. Zuschriften unter C. 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Fallobst
zu verkaufen.
Sanitas.

Tausch!
Berlin-Landeck.
Groß. Zimmer und Küche in Berlin gegen Zwei-Zimmerwohnung in Landeck z. tauschen gesucht. Näh. zu erfr. bei Frau **Laugisch**, Grünstraße bei Klein.

Kurtheater
Sonnabend, 27. August
Raub der Sabinerinnen.
Sonntag, 28. August
Der fidele Bauer.
Montag, 29. August
Hasemanns Töchter.
Dienstag, 30. August
Benefiz Franz Nolte
Heimat.

Visit-Karten
empfiehlt
in großer Auswahl
A. Urners
Buchdruckerei.

Warnung!
Schulden die meine Frau **Agnes Reinold** geb. Gottwald macht, bezahle ich nicht.
Adolf Reinold.

? **Verunreinigung der Flüsse strafbar!** Durch Verunreinigung der Flüsse müssen die Fische zugrunde gehen. Dadurch aber wird Volksernährung arg geschädigt. Fließende Gewässer werden aber auch vielfach im Haushalt gebraucht; sind sie aber verunreinigt, so enthalten sie Millionen verschiedener Bazillen, die der Gesundheit der Menschen äußerst gefährlich werden können. Durch den Gebrauch solcher Gewässer können nicht nur Typhus, sondern auch sogar Cholera entstehen. Wird derart verunreinigtes Wasser zum Begießen der Gartengewächse gebraucht, so bleiben die darin enthaltenen gesundheitsschädlichen Bazillen am Gemüse hängen, dessen Genuß alsdann ebenfalls Erkrankungsfälle zur Folge haben muß. Und das gilt namentlich in der jetzigen Zeit der anhaltenden Dürre! Nach landespolizeilicher und sanitärer Vorschrift macht sich jeder, der fließende Gewässer verunreinigt, strafbar. Auch die hiesige Polizeiverwaltung hat wiederholt vor dergleichen Verunreinigung ernstlich gewarnt und Zuwiderhandlungen mit Strafe bedroht. Dessenungeachtet wird namentlich die Rotenbach täglich arg verunreinigt. Weiber aus den am Ufer dieses Flüßchens gelegenen Häusern gießen ständig ganze Kübel und Eimer voll Unrat in die Rotenbach zum Schaden der Allgemeinheit und zum Aerger der das Wasser gebrauchende Mitmenschen. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um endlich diesem Unfug zu steuern, andernfalls müßte die Polizei dagegen ernstlich einschreiten.

Das Zahnpulver Nr. 23
reinigt die Zähne vollkommen, das schon nach kurzem Gebrauch das Aussehen derselben bedeutend verbessert wird.
Stadt-Apotheke, Bade-Apotheke, Ring-Drogerie.

* **Die nationale Gefährdung Schlesiens.** Der „Schlesische Heimatdienst“ hat soeben eine Broschüre herausgegeben, die zum ersten Male authentisches Material über die nationale Gefährdung Schlesiens bringt und die Zusammenhänge zwischen der polnischen, der tschechischen und der wendischen Bewegung klar legt. In eindringlicher Weise werden darin die Gefahren geschildert, in denen sich das schlesische Deutschtum befindet. Die für jeden Schlesier überaus wichtige Broschüre ist in jeder Buchhandlung zum Preise von M. 2,— erhältlich.

Karte des Glatzer Berglandes. Maßstab 1:100000. Schwarzdruck. Preis in Taschenformat gefalzt 6 Mark. — Amtliche Hauptvertriebsstelle der Preußischen Landesaufnahme R. Eisenschmidt, Berlin NW. 7. Dorotheenstr. 60. Von Alters her kennt man im Volke die Karten der Landesaufnahme, die sogenannten „Generalstabskarten“. Da ist es besonders erfreulich, daß diese Karten jetzt auch dem wandernden Publikum mehr und mehr zugänglich gemacht werden, in Form von Wanderkarten, wie die jüngst erschienene Karte des Glatzer Berglandes. Es ist eine einfache Schwarzkarte, die nicht mit bunten Farben den Käufer anlocken will, sondern mit ihrer wundervollen bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Durcharbeiten zu liebevollem Studium einladet. Mit welch prachtvoller Plastizität sind zum Beispiel die Bergformen bis ins Kleinste herausgearbeitet. Der Wanderer soll frei sein, völlig frei! Wie hilft ihm da gerade die einfache Schwarzkarte der Landesaufnahme zu völliger Wanderfreiheit! Sie zeichnet ihm nicht mit roter Farbe die Wege vor, die er zu wählen hat. Sie gibt ihm nur ein treues Bild der Natur und sagt dann zu ihm: Nun wähle dir selbst das Schönste aus: Wer die Freude des Wanderns ganz genießen will, der greife zu dieser Karte. Die in dem bekannten Maßstabe 1:100000 erschienene Karte ist in jeder Buchhandlung zum Preise von 6 Mark zu haben. Sollte sie einmal am Lager fehlen, so kann sie unmittelbar bei der Amtlichen Hauptvertriebsstelle der Landesaufnahme, der Verlagsbuchhandlung R. Eisenschmidt in Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 60, bestellt werden.

Inserate haben im „Stadtblatt“ besten Erfolg!

Bekanntmachung.

Betr.: **Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.**

Durch Gesetz vom 11. 7. 21 ist die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes beschlossen worden und zwar erfolgt die Berechnung der Steuer nach folgenden Bestimmungen:

I.

Als Arbeitslohn gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichem oder privatem Dienste beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- u. Waisenpensionen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Zum Arbeitslohne gehören nicht Entgelte für Lieferungen und sonstige Leistungen, die der Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. Seite 2157) unterliegen.

II.

Der Arbeitgeber hat vom Arbeitslohn einen Betrag von zehn vom Hundert unter Berücksichtigung der im Abs. 2,6 vorgesehenen Ermäßigungen für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten.

Der Betrag von zehn vom Hundert (Abs. 1) des Arbeitslohnes ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 0,10 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 0,40 M. täglich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 2,40 M. wöchentlich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um je 10,— M. monatlich.
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17, Abs. 2 Einkommensteuergesetz, d. h. auch für Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge:
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 0,60 M. täglich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15,— M. monatlich.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

3. Zur Abgeltung der nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge:
   a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,10 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
   b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 0,60 M. täglich,
   c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
   d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15,-- M. monatlich.

Auf Antrag wird eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 den Betrag von 1800 M. um mindestens 150 M. übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Stehen Abzüge in wirtschaftlichem Zusammenhange mit anderem Einkommen als Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem anderen Einkommen abzusetzen; nur insoweit diese Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung des Abs. 1 einbegriffen.

Für die nach Abs. 2 Nr. 1,2 abzusetzenden Beträge ist der Familienstand des Arbeitnehmers am 1. Oktober des vorangegangenen Jahres für ein Kalenderjahr maßgebend.

Bezieht ein Steuerpflichtiger neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so wird der von diesen Einnahmen einzubehaltende Betrag von zehn vom Hundert ohne Berücksichtigung der im Abs. 2 vorgesehenen Beträge abgezogen.

Dienstaufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Abs. 1 bis 3 bleiben bei Feststellung des einzubehaltenden Betrages außer Ansatz.

Läßt sich bei vorübergehender Arbeit im Akkord die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der Ermäßigungen nach Abs. 2 eine feste Ermäßigung von vier vom Hundert des Arbeitslohnes treten.

Der einzubehaltende Betrag ist auf zehn Pfennig nach unten abzurunden.

III.

Die unter Nr. II Abs. 2 Nr. 1 vorgesehene Ermäßigung wird auf Antrag auch für mittellose Angehörige gewährt, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

IV.

Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 24000 Mark und besteht es entweder aus Arbeitslohn, der gemäß § 46 dem Steuerabzug unterliegt, oder aus solchem Arbeitslohn und aus sonstigem Einkommen bis zu 600 Mark, so bedarf es einer Veranlagung nicht; die Steuer gilt als getilgt, wenn die nach Nr. II einbehaltenen Beträge gemäß Nr. VIII vorschriftsmäßig verwendet oder abgeführt sind.

Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 24000 Mark und besteht es außer aus Arbeitslohn aus sonstigem Einkommen über 600 Mark, so wird nur das sonstige Einkommen veranlagt. Hierbei dürfen Abzüge nach § 26 Abs. 1,2 Einkommensteuergesetz nur insofern vorgenommen werden, als sie bei der Einhaltung gemäß Nr. II nicht berücksichtigt worden sind.

Uebersteigt das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 24000 Mark, so finden die allgemeinen Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß der Steuerpflichtige auf die Steuerschuld im Sinne der §§ 29, 30 nur den Betrag zu entrichten hat, um den diese Steuerschuld den auf den Arbeitslohn einbehaltenen und vorschriftsmäßig verwendeten Betrag übersteigt. Insoweit dieser Betrag über die endgültige Steuerschuld hinausgeht, wird er nach der endgültigen Veranlagung in bar erstattet.

V.

Fällt infolge Aenderung der Erwerbsverhältnisse voraussichtlich für den Rest des Kalenderjahres der Bezug von Arbeitslohn weg, so kann die vorläufige Steuerschuld für das entsprechende Rechnungsjahr nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des für das Rechnungsjahr steuerbaren Einkommens festgesetzt werden.

VI.

Steuerpflichtige, deren gesamtes steuerbares Einkommen 24000 Mark nicht übersteigt, können Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen,

1. wenn bei Zugrundelegung der Vorschrift des § 13 die nach dieser Vorschrift zulässigen Ermäßigungen den Betrag von 2700 Mark übersteigen und nicht schon gemäß Nr. II Abs. 2 Nr. 3 berücksichtigt sind, es sei denn, daß der Unterschied zwischen dem einbehaltenen Betrag und dem auf Veranlagung zu erhebenden Betrag nicht mehr als 15 Mark beträgt,
2. wenn die Voraussetzungen von Nr. II Abs. 4 oder des § 44 vorliegen,
3. wenn die nach Nr. II Abs. 1,2 und Nr. III zulässigen Ermäßigungen bei den einbehaltenen Beträgen nicht voll berücksichtigt sind.

Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 24000 Mark nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die nach Nr. II Abs. 2 Ziffer 1, 2 und 3 zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Nr. II Abs. 4 gegeben, so werden ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar erstattet.

Anträge auf Grund des Abs. 1 werden mit einer Einkommensteuererklärung verbunden und sind innerhalb der Frist für die Abgabe dieser Erklärungen zu stellen; § 68 der Reichsabgabenordnung gilt entsprechend. Auf die veranlagte Einkommensteuer wird der vom Arbeitgeber einbehaltene und vorschriftsmäßig verwendete Betrag angerechnet. Der anrechnungsfähige Betrag wird bar erstattet, soweit er den Betrag der Einkommensteuer übersteigt oder Einkommensteuer nicht zu entrichten ist.

VII.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen.

Weist der Arbeitnehmer vor Ablauf des ersten Kalendervierteljahres nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß Nr. II Abs. 1 Ziffer 2 und Nr. III ermäßigt, um wenigstens zwei größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat die Gemeindebehörde auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In diesem Falle tritt die Ermäßigung für die neu hinzugekommenen Personen bei der ersten Lohnzahlung im zweiten Kalendervierteljahr in Kraft.

VIII.

Bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung hat der Arbeitnehmer sein Steuerbuch dem Arbeitgeber vorzulegen. Dieser hat in Höhe des einbehaltenen Betrages Steuermarken in das Steuerbuch einzukleben und zu entwerten.

Der Reichsminister der Finanzen kann ein vom Abs. 1 abweichendes Verfahren anordnen und insbesondere bestimmen, daß die Verwendung von Steuermarken unterbleibt und die Einzahlung des vom Arbeitslohn einbehaltenen Betrages durch den Arbeitgeber unmittelbar bei der Finanzkasse erfolgt.

IX.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der unter Nr. II und III bestimmten Beträge neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen

1. der Arbeitnehmer den Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt erhalten hat;
2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist; in diesem Falle erlischt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt von dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht.

X.

Ob und inwieweit im Einzelfalle die Vorschriften unter Nr. I, II, III, VII und VIII anzuwenden sind, entscheidet auf Anrufen eines der Beteiligten das Finanzamt. Gegen die Entscheidung des Finanzamtes ist nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig.

XI.

Soweit nach gesetzlicher Vorschrift die Veranlagung zur Einkommensteuer als Grundlage für Besteuerungsrechte von Körperschaften des öffentlichen Rechtes zugelassen ist und die auf den Arbeitslohn entfallende Einkommensteuer nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht veranlagt wird, gelten die nach Nr. II einbehaltenen und gemäß Nr. III vorschriftsmäßig verwendeten oder abgeführten Beträge als veranlagt.

XII.

Die Ermäßigungen des einzubehaltenen Betrags nach Nr. II Abs. 2 Nr. 3 treten bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt; in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon beim Steuerabzug in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, erhöhen sich zum Ausgleich dieser Abzüge die unter Nr. II Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn

a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden auf 0,40 Mark für je zwei angefangene oder volle Stunden,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen auf 1,40 Mark täglich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 8,40 Mark wöchentlich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 Mark monatlich.

Wenn das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 24000 Mark nicht übersteigt, so gilt die Einkommensteuer vom Arbeitslohne für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch den für diese Zeit vorschriftsmäßig bewirkten Steuerabzug als getilgt.

Wenn das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 24000 Mark übersteigt, werden auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 die in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Arbeitslohn einbehalten und vorschriftsmäßig verwendeten Beträge angerechnet.

Soweit vorstehende Vorschriften nicht anders bestimmen, finden die allgemeinen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

Habelschwerdt, den 30. Juli 1921.

Das Finanzamt.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung.

Landeck, den 20. August 1921.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Notgeldscheine

zu 25 und 50 Pf. können zu je 100 Stück abgegeben werden.

Landeck, den 25. August 1921.

Stadt-Haupt-Kasse.

Bekanntmachung.

Die Instandsetzung einer großen Zahl von Rohrstühlen ist zu vergeben. Rohr wird von uns geliefert. Meldungen in der Badkanzlei bei Herrn Badeinspektor Schendera.

Landeck, den 23. August 1921.

Die städtische Badeverwaltung. Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch, den 24. August 1921 sind **die Wannenabteilungen** des Georgen-, Marien- und Steinbades vormittags von 7—11 Uhr geöffnet.

Die Badekarten werden bis 11 Uhr vormittags verkauft. **Bassinbäder** werden vormittags von 6—12 Uhr u. nachmittags von 3—6 Uhr verabfolgt.

Die Sitzungen im Radium-Emanatorium finden vormittags von 8—10 und von $10^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, nachmittags von $2^1/_2$—$4^1/_2$ Uhr statt.

Landeck, den 22. August 1921.

Die städt. Badeverwaltung Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. August findet in der Zeit von
8—11 Uhr für die Stadt
2—5 Uhr für das Bad
im Stadtverordnetensitzungssaal der Umtausch der Brotkarten und die Ausgabe der Zuckermarken statt. Nachträglich werden Marken **nicht** mehr verabfolgt.

Landeck, den 25. August 1921.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Bekanntmachung.

Es mehren sich die Fälle, daß Fuhrleute Brennholz ohne Anweisung des Forstpersonals abfahren. Fuhrleute, die gegen die Anweisebestimmung fehlen, machen sich nach dem Feld- und Forst-Polizeigesetz strafbar.

Landeck, den 25. August 1921.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Oswald Beier

Fernruf 65. Fernruf 65.

Mitglied der Zentralstelle des deutschen Möbeltransports

empfiehlt sich bestens.

Spedition :-: Möbeltransport

Schwerfuhrwerk.

Beachten Sie unsere Anzeigen in der heutigen Nummer.

Glatzer Finanzbüro H. Hübner.

Bruchkranke

können ohne Operation und Berufsstörung geheilt werden. Sprechstunde in **Glatz, Hotel zum Stadtbahnhof,** am 29. August von 9—1 Uhr.

Dr. med. Knopf,

Spezialarzt für Bruchleiden.

Sichere

Kapitalsanlage

mit Einlagen von 1000 Mk. an bei **gutem ständigen Einkommen** bietet große **Aktiengesellschaft** mit Realwerten von über 5 Millionen. Offerten unter **H. B. 68** an die Geschäftsstelle des „Landecker Stadtblatt".

Wer verkauft ?

Wir suchen verkäufliche

Häuser, Villen

mit oder ohne Geschäft, **Pensionshäuser, Hotels, Gasthöfe, Fabriken, Ziegeleien, Mühlen, Güter, Landwirtschaften** u. s. w. zur Unterbreitung an vorgem. Käufer.

Angebote nur von Besitzern.

Hermann Lischke, Guben,

Frankfurterstraße 3

Grundstücks- und Geschäfts-An- und Verkäufe.

Für die Redaktion nach dem Preßgesetz verantwortlich: A. Urner in Landeck. Druck und Verlag von A. Urner in Landeck.